



**Isfried Fischer**  
**Berufsmäßiger Stadtrat**  
Soziales, Jugend und Gesundheit

Auf der Schanz 39, 3. Stock  
85049 Ingolstadt

Telefon  
(0841) 3 05-25 00  
Telefax  
(0841) 3 05-25 04  
E-Mail  
Isfried.fischer@ingolstadt.de  
Zimmer  
302

ÖDP Stadtratsgruppe  
Nikolsburger Straße 4a  
85055 Ingolstadt

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen  
09.02.2022

**Bitte bei Antwort angeben**  
Unsere Zeichen  
V/50/5 - IV

23.02.2023

## **Ihre Fragen zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge und Betreuung ukrainischer Kinder**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Köstler,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Over,

im Hinblick auf den Umfang Ihrer Fragen, erlauben wir uns diese vorab schriftlich zu beantworten.  
Zur leichteren Lesbarkeit sind ihre Fragestellungen den Antworten jeweils vorangestellt.

- 1. Schulturnhallen sollten aus Sicht der ÖDP-Stadtratsgruppe für Unterbringungen die allerletzte Option sein. Sieht die Stadt Ingolstadt noch Möglichkeiten, zur Vermeidung einer Belegung von Schulturnhallen auf alternative Unterbringungsmöglichkeiten, etwa in Bundesliegenschaften, zugreifen zu können?*

Auch aus Sicht der Stadtverwaltung sollen Schulturnhallen möglichst nicht für die Unterbringung Geflüchteter in Anspruch genommen werden. Anders als in einigen anderen Kommunen ist dies aktuell in Ingolstadt auch nicht erforderlich. Selbst im Frühjahr 2022 mussten in Ingolstadt reine Schulturnhallen gar nicht und zwei Sporthallen nur für eine kurze Übergangsphase zur Unterbringung von Kriegsgeflüchteten genutzt werden.

Derzeit nutzt die Stadt Ingolstadt eine angemietete gewerbliche Halle als Notunterkunft mit einer Kapazität von 250 Plätzen, die größtenteils nicht (dauerhaft) belegt sind. Zusätzlich bestehen freie Unterbringungsmöglichkeiten in dezentralen Asylunterkünften der Stadt.

Gegen die Anmietung weiterer Hallen oder Wohnungen „auf Vorrat“ sprechen einerseits die dadurch entstehenden hohen Vorhaltekosten für den Steuerzahler und andererseits, dass dadurch freie Wohnungen dem Wohnungsmarkt entzogen würden.

Der Bund hat angekündigt, zusätzlich zu den deutschlandweit bereits realisierten 69.000 Unterbringungsplätzen in 333 Bundesimmobilien weitere Bundesliegenschaften bereit zu stellen und als Unterkünfte herzurichten. Konkrete Pläne für Liegenschaften in Ingolstadt sind nicht bekannt.

2. Zur Betreuung der Kinder in Kitas und Schulen:

a) *Wie viele ukrainische Kinder besuchen derzeit städtische Kindertagesstätten?*

Dies ist der Stadtverwaltung nicht bekannt, da Daten zur Staatsangehörigkeit der betreuten Kinder generell nicht erhoben werden. Zur Ermittlung der sog. Gewichtungsfaktoren ist nur das Kriterium erheblich, ob es sich um ein Kind mit nichtdeutschsprachiger Herkunft handelt.

b) *Wie viele ukrainische Erzieher sind derzeit in städtischen Kindertagesstätten beschäftigt? Mit welchen wöchentlichen Arbeitszeiten und welchen Erfahrungen?*

Im Bereich der Kindertagesstätten und Mittagsbetreuung sind derzeit bei der Stadtverwaltung drei ukrainische Staatsangehörige beschäftigt. Voraussetzung für eine Beschäftigung ist immer B2 Sprachniveau und eine Anerkennung als Fachkraft oder Ergänzungskraft im Rahmen der Einzelfallentscheidung / Berufsanerkennung durch die Regierung von Oberbayern.

c) *Wie sieht analog dazu die Situation an den Schulen aus?*

Nach Auskunft des staatlichen Schulamts wurden Mitte Februar 293 ukrainische Schülerinnen und Schüler an Schulen in Ingolstadt unterrichtet (darunter 108 an Grundschulen, 70 an Gymnasien, 69 an Mittelschulen und 25 an Realschulen). Für weitere Details wird auf die als Anlage beigefügte Statistik des staatlichen Schulamtes verwiesen.

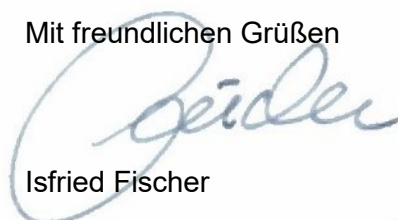
Für die Anzahl der beschäftigten Lehrer/innen kann das Staatliche Schulamt nur für die Grund- und Mittelschulen antworten (je 23 zusätzliche Unterrichtsstunden für die Brückenklassen an zwei Mittelschulen, keine ukrainischen Lehrkräfte). Weder der Stadtverwaltung noch dem staatlichen Schulamt ist bekannt, ob in den weiterführenden Schulen ukrainische Lehrerinnen oder Lehrer beschäftigt werden.

d) *Und in wieweit kann zusätzlich erforderliche psychologische Betreuung von Kindern geleistet werden?*

In den städtischen Kindertagesstätten stehen keine zusätzlichen Personalkapazitäten für eine psychologische Betreuung der Kinder zur Verfügung. Die Stadtverwaltung hat auch keine Kenntnis davon, dass solche Angebote bei freien Kitaträgern oder in den Schulen vorgehalten werden.

Geflüchtete aus der Ukraine und deren Kinder sind in Deutschland in der Regel aufgrund Erwerbstätigkeit oder des Bezugs von Bürgergeld krankenversichert. Sie können daher für sich und ihre Kinder psychologische Behandlungen durch Psychotherapeuten oder Psychiater erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Isfried Fischer



Gabriel Engert

### Brückenklassen für ukrainische Flüchtlinge

#### Personal Brückenklasse an 2105 (GAMS) u. 2103 (MS Lessing)

A.	Staatsangeh.: russisch	2103	13 WStd.
P.	Staatsangeh.: russisch	2103	10 WStd.
D.	Staatsangeh.: deutsch	2105	3 WStd.
G.	Staatsangeh.: deutsch	2105	20 WStd.

Budget: 23 Wochenstunden pro Brückenklasse

#### Schülerzahlen

in Ingolstadt momentan ca. 600 Kinder im Alter von 0-18 Jahren.

Davon werden (Stand 14.02.2023) 293 Schüler an folgenden Schulen unterrichtet:

Berufsschulen (BSI u. BSII)	27 Schüler	
Gymnasien	7 Schüler regulär	Gesamtzahl:
- Brückenkl. Apian	20 Schüler	70 Schüler
- Brückenkl. Reuchlin	21 Schüler	
- Brückenkl. Scheiner	22 Schüler	
Realschulen	4 Schüler regulär	Gesamtzahl:
- Brückenkl. Fronhofer	21	25 Schüler
Mittelschulen	36 Schüler regulär	Gesamtzahl:
- Brückenkl. Lessing-MS	18 Schüler	69 Schüler
- Brückenkl. Gebr.-Asam-MS	15 Schüler	
Grundschulen	108 Schüler	Gesamtzahl:
		108 Schüler
Privatschulen	6 Schüler	Gesamtzahl:
		6 Schüler
Förderschulen	11 Schüler	Gesamtzahl:
		11 Schüler
Sonst. Berufsbild. Schulen	4 Schüler	Gesamtzahl:
		4 Schüler